

Mittagsverpflegung an Schulen in Österreich

Ausgangssituation

Österreichs SchülerInnen finden völlig unterschiedliche Angebote der Mittagsverpflegung an Österreichs Schulen vor. Die größten Unterschiede sind zwischen Allgemeiner Pflichtschule (APS, Volks- und Hauptschulen) und den öffentlichen Allgemein bildenden höheren Schulen (AHS, BG und BRG).

Anforderung an Mittagsverpflegung

Das Mittagessen an der Schule häufig die einzig warme Mahlzeit am Tag und versorgt das Kind mit notwendiger Energie und Nährstoffen. Dementsprechend sollte daher das Speisenangebot, Hygiene und Esskultur den Vorgaben das Mittagessen gemäß den „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“ entsprechen. (siehe Anlage Kapitel Mittagessen, BMUKK 2007)

Definition Tagesbetreuung¹

Im Sinne des Bundesgesetzes sind zu verstehen:

unter ganztägigen Schulformen Schulen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird, wobei zum Besuch der Tagesbetreuung eine Anmeldung erforderlich ist und die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen besteht:

- aa) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht, und / oder
- bb) individuelle Lernzeit sowie
- cc) jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung).“

Definition Überbrücker-Lösung (Mittagsbetreuung)

Läuft seit dem Schuljahr 2008/09 als Testmodell für die Unterstufe an Gymnasien.

Vorraussetzung: ausschließlich an Gymnasien, die bereits TB anbieten, da hier bereits eine Betreuungsinfrastruktur vorhanden ist. Umfang: Bund übernimmt für max. 2 Stunden/Woche (Inanspruchnahme einzeln oder geblockt) die Kosten für die Überbrückungszeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht. Inanspruchnahme: nur wenn an anderen Tagen keine TB in Anspruch genommen wird.

Dieses Modell ist weiterhin zu beobachten. Tendenz: Erhöhung der Budgetmittel und Ausweitung auch auf Hauptschulen.

Zuständig für Tagesbetreuung ist der Schulerhalter

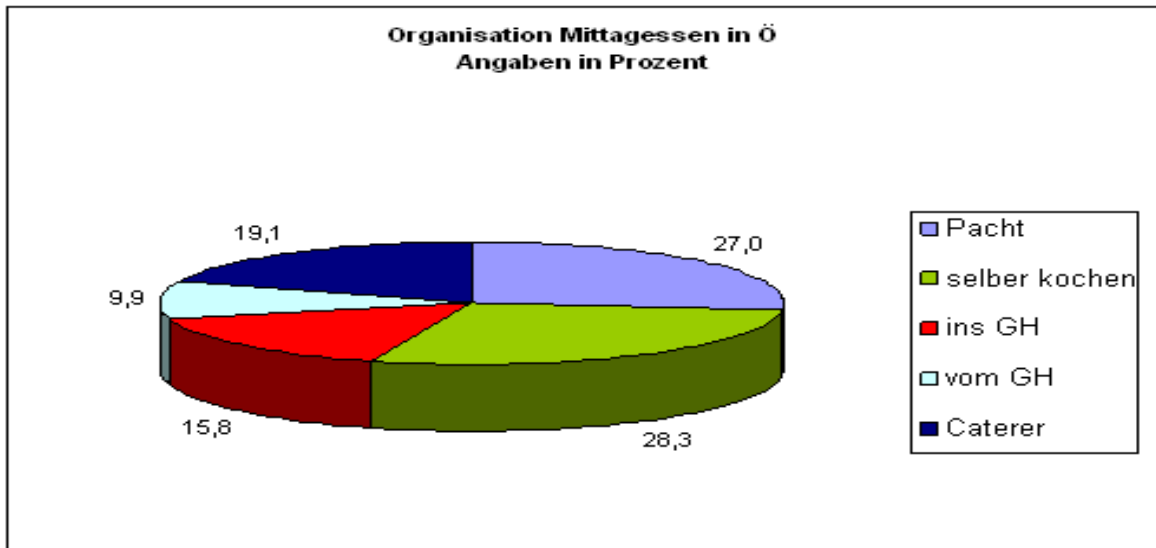
- Gesetzlicher Schulerhalter für **öffentliche Höhere Schulen** ist der **Bund** (AHS, BG, BRG).
- Gesetzlicher Schulerhalter für **öffentliche Pflichtschulen** (Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge sowie Berufsschulen), öffentliche Kindergärten und Horte ist das **Land** oder nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften **Gemeinden oder Gemeindeverbände** zuständig.

Analog dazu ist der Schulerhalter auch **Dienstgeber für das Verwaltungspersonal** an den Schulen (SekretärInnen, Reinigungspersonal, Schulwarte).²

¹ Schulorganisationsgesetz. § 8. Begriffsbestimmungen

Mittagsverpflegung an Schulen in Österreich

Mittagsverpflegung an Österreichischen Gymnasien³



n=152, Schulen mit Mittagessen

Von 248 befragten Schulen haben 152 (61%) eine Angabe zur Organisation des Mittagessens gemacht. Davon kochen 28% selbst⁴, 27% haben einen Pächter an der Schule, 25% beziehen ihr Essen durch ein GH = Gasthaus bzw. gehen in ein Gasthaus essen und 19% lassen das Essen von einem Caterer (Gemeinschaftsverpflegung) anliefern.

Die unterschiedlichen Verpflegungssysteme unterliegen in Bezug auf Hygiene, Qualitätssicherung, Speiseplan, Speisemenge und Nährwerte, Rohstoffe, Preisgestaltung und Schulung des Personals keinen verpflichtenden Standards⁵.

Problemstellung

Ungleiche Situation an Österreichs Schulen:

- Hauptschulen stellen mit Landespersonal eine Infrastruktur für Mittagsverpflegung zur Verfügung; oft wird auch die Abrechnung von der Schule gemacht.
- Gymnasien steht planmäßig kein Bundespersonal für die Mittagsverpflegung zur Verfügung. Sie greifen daher auf die für sie günstigste Lösung zurück (z.B. Pächter, kostenneutral, kein organisatorischer Aufwand, aber auch ein geringer Qualitätsanspruch)

Warum ist ein Kind im Gymnasium weniger wert als ein Kind in der Hauptschule?

Woran orientiert sich die Qualität der Mittagsverpflegung an Gymnasien (Hygiene, Qualitätssicherung, Speiseplan, Speisemenge und Nährwerte, Rohstoffe, Preisgestaltung und Schulung des Personals)? Wer kontrolliert diese Qualität?

² Siehe dazu Schulautonomiehandbuch, Kap. 5

³ Erhebung Plattform Tagesbetreuung 10/2008

⁴ Dieser Wert scheint zugunsten der Kategorie „Caterer“ leicht verzerrt. Eine Stichprobe hat ergeben, dass die Auskunftspersonen bei der Antwortmöglichkeit „eigene Küche“ scheinbar nicht zwischen „kochen selbst“ und „Essen wird angeliefert“ korrekt unterschieden haben.

⁵ Vgl. bspw. „Empfehlungen für eine gelungene schulische Tagesbetreuung“, Kapitel „Mittagessen“, BMUKK, Wien 2007

Mittagsverpflegung an Schulen in Österreich

Konsequenzen

Pächter müssen das Angebot nach wirtschaftlichen Überlegungen ausrichten. Oft findet man daher neben dem Mittagessen auch andere Angebote, wie Getränkeautomaten, Snackautomaten, Schokolade- Süßigkeiten und Chipsangebote

Da es keine zentrale Verrechnung des Mittagessens gibt, wird auf die zumeist notwendige Vorbestellung des Mittagsmenus durch das Kind oft vergessen.

Statt einer ausgewogenen Mahlzeit nehmen die Kinder Wurstsemmel oder Snacks mit süßen Getränken zu sich. Dies ist sowohl aus ernährungswissenschaftlicher Sicht als auch aus dem wichtigen Aspekt von Esskultur und gesundem Lebensstil gerade bei Kindern sehr problematisch.

Lösungsansätze

Die Umsetzung der Empfehlungen für „gelungene schulische Tagesbetreuung“, die grundsätzlich auch für AHS/BG/BRG gültig sind, sollte in den bundeseigenen Schulen **mit positiven Anreizen verknüpft werden**. Z.B. Bundesstunden und/oder Förderungen nur dort, wo Mittagstisch entsprechend umgesetzt ist.

Der Bund sollte **grundsätzlich für die Mittagsverpflegung eine Infrastruktur** mit Personal zur Verfügung stellen (wie im Pflichtschulbereich).

Professionellen Anbietern im Bereich kindgerechter Verpflegung sollten Vorrang vor Pächterlösungen haben, da so die Kriterien für einen kindgerechten Mittagstisch eher umgesetzt werden können.

Plattform Tagesbetreuung
Mag. Martina Pecher
im April 2009